

Nr. 2

1. Februar 2019

113.000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Jubiläum 100 Jahre Bauhaus

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 10

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 6. Februar 2019
- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Wahlhelfer gesucht!
- > Einladungen der Jagdgenossenschaften

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > „Raus ins Grüne“ (2) lädt auf den Petersberg

#### Seite 11 bis 13

- > Ausschreibungen: Weihnachtsmarkt 2019, Konzessionen Bierausschank zum Krämerbrückenfest und New Orleans Music Festival 2019; Bauleistungen

#### Seite 14

- > Einladung zur Stadtteilkonferenz und Workshop

#### Seite 15 bis 16

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (46)
- > Kulturtipps Erfurter Museen

#### Seite 17 bis 20

- > Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters
- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Erfolgreiche Athleten wurden geehrt

Dem Amtsblatt liegt der Bugabote Nr. 2 bei.



Beispiele der Bauweise: Hamburger Block, der KKH-Isolierpavillon von Innen sowie das Haus Schellhorn, Neuwerkstraße 2 (v. li.)

## Markante Baudenkmale der Moderne

Erbe dieser Zeit repräsentiert Bauhaus-Ideen bis heute

Im Jahr 2019 wird das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses gefeiert. Zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen begleiten dieses Jubiläum in Erfurt. Aber wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, begegnet dem Bauhaus zu jeder Zeit und an vielen Ecken. Denn in der Landeshauptstadt sind viele markante Akzente und charakteristische Gebäude des sogenannten „Neuen Bauens“ zu finden, dass sich vom Bauhaus und dem damaligen Zeitgeist inspirieren ließ.

„Tatsächlich gab es nicht nur sehr fruchtbare Beziehungen zwischen Erfurt und der Bauhaus-Schule, auch konnte hier die Architektur des Neuen Bauens mehr als in allen anderen Städten des heutigen Thüringen Fuß fassen“, weiß Dr. Mark Escherich von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt. Typisch für dieses „Neue Bauen“ waren reduzierte Gebäudeformen ohne Bauzier und Ornamente, Flachdächer, aufgelöste Gebäudeecken, hochtransparente Stahl-Glas-Fassaden, lange horizontale Fensterbänder und die „Auflösung der massiven Wand“.

Getragen von der Geschäftigkeit der großen Metropolen, von Fortschrittsoptimismus und einem sozialpolitischen Neugestaltungswillen entfaltete sich die Architektur der Moderne seit Mitte der 20er Jahre in Erfurt, wo Stadtväter und Bürger die moderne Architektur als angemessenen Ausdruck des florierenden „Neuen Erfurt“ willkommen hießen. Sie trieben die großstädtische Entwicklung nicht nur wirtschaftspolitisch und stadtplanerisch voran: In der „City“ entstanden damals Geschäftsbauten mit von Fensterbändern durchzogenen Fassaden und stromlinienförmig gerundeten Baukörpern.

Beispiele dafür sind das Haus Schellhorn, Neuwerkstraße 2, oder das Haus des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes (DHV) am Anger 81. Dieses 1929 errichtete Gebäude ist Erfurts ältestes Hochhaus. Mit sechs Etagen und 21 Metern Höhe überschritt es die damalige Bauordnung um drei Meter. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde saniert und 2001 durch einen Neubau zum heutigen „Anger Entree“ ergänzt.

## Bis 2. Juni: Bier-Ausstellung geht in die Verlängerung

Noch ist das Fass nicht leergetrunken – die erfolgreiche Ausstellung „Es braut sich was zusammen. Erfurt und das Bier“ im Stadtmuseum wird auf vielfachen Wunsch hin verlängert. Seit September 2018 zu sehen, findet diese erste Gesamtschau zur Geschichte der Bierproduktion in Erfurt und Thüringen anhaltend guten Besuch; das attraktiv gestaltete Begleitbuch ist sogar nahezu ausverkauft. Auch die Leihgeber ließen sich überzeugen, mit ihren kostbaren Gastobjekten nun weiter zum Gelingen der Präsentation beizutragen. Ausstellung und Begleitprogramm werden somit bis 2. Juni 2019 fortgeführt; Besucher von nah und fern haben bis dahin Gelegenheit, sich von den spannenden Geschichten rund um das „flüssige Brot“ inspirieren zu lassen oder im Museumsshop eines der Spezialbiere unserer Kooperationspartner zu erwerben.

➔ [www.erfurt.de/ef128346](http://www.erfurt.de/ef128346)

# „Bepuderte“ Pflanzkübel und Sonne im Rücken des kleinen Schneemanns

„Raus ins Grüne“ (2) lädt nicht nur auf den Petersberg, den Steiger und den Egapark ein



Sonne im Rücken des kleinen Schneemanns ... der nahende Frühling kündigt sich an

Während die Erfurter im Sommer die wunderbare Atmosphäre in den grünen Oasen der Stadt bis spät in die Nacht hinein genießen und erst danach in ihre Wohnungen zurückkehren, ist es in den Wintermonaten oft genau umgekehrt, die Landeshauptstädter wollen nicht heraus aus ihren gemütlichen Stuben. Doch warum ist das so?

Gerade im Winter wäre es wichtig, hinaus an die frische Luft zu gehen, weiß der Biologe Clemens Arvay. Die Wissenschaft habe in den vergangenen Jahren belegen können, was viele intuitiv spüren, der Aufenthalt im Freien, in der Natur vor der Haustür, hebt nicht nur die Stimmung, vielmehr stärkt derselbe auch noch das Immunsystem.

Das nämlich kann man regelmäßig beim eigenen Laufen durch den Steiger, beim Spaziergang auf dem Petersberg, entlang der Gera beobachten. Die Stimmung ist fröhlicher, man entdeckt viel Schönes an Erfurts Wegrändern, so z. B. die „bepuderten“ Pflanzkübel im Hirschgarten, die wie kleine Perlen auf wunderbare Weise den ganzjährig beliebten Wohlfühlort der Erfurter rahmen, die Schönheit der winterlichen Vegetation im Egapark oder die Sonne im Rücken des kleinen Schneemanns auf dem Petersberg, die den nahenden Frühling ankündigt. Bevor dies allerdings so weit ist, lädt der Egapark unter dem Motto „Aktiv durch den Winter“ ein, trotz Schnee, Eis und Dunkelheit sich auf den Wegstrecken ordentlich auszupowern. Bis März 2019 kann man hier an jedem Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr sicher seine Runden drehen. Während es die Laufwinter-Saison-Karten dafür im Lauf-Laden gibt, sorgen die Organisatoren im Egapark regelmäßig dafür, dass auch in

den Abendstunden die Wege beleuchtet und winterfest sind.

Der Egapark gehört übrigens mit einer Fläche von 36 Hektar zu den großen Garten- und Parkanlagen Deutschlands. Viel größer ist die Fläche des Erfurter Steigers. Das über 1.000 Hektar große und am südlichen Stadtrand gelegene Waldgebiet ist mit mehreren Wanderwegen geradezu ideal für größere aktive Betätigungen. Vom Anger kommend erreicht man in sage und schreibe zehn Minuten mit der Linie 2 den Ega-Park, nur acht Minuten sind es mit der Stadtbahn 1 bis zur Haltestelle „Thüringenhalle“, dem möglichen Startpunkt zum Waldwandern. „Wer viel im Wald ist, kommt auf jeden Fall gesünder durch den Winter“, bestätigt auch Arvay. Deswegen Bücher kann man nach dem Wald- oder Parkspaziergang in der Stadtbibliothek am Domplatz ausleihen und bei einem heißen Tee gemütlich auf der Couch zu Hause lesen.



Die „bepuderten“ Pflanzkübel im Hirschgarten

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di und Do durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr  
Di, Do nach 17:00 Uhr,  
sowie Sa nur mit Terminvereinbarung unter:  
[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

oder QR-Code scannen:



### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Mo, Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do 14:00 bis 16:00 Uhr  
**Standesamt**  
Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do 14:00 bis 16:00 Uhr  
**Ausländerbehörde** nur mit Terminvereinbarung unter:  
[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

oder QR-Code scannen:



### Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr  
sowie Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 06.02.2019 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</li> <li>2. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes</li> <li>3. Änderungen zur Tagesordnung</li> <li>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</li> <li>5. Genehmigung von Niederschriften             <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1. aus der Stadtratssitzung vom 21.11.2018</li> <li>5.2. aus der Stadtratssitzung vom 22.11.2018</li> <li>5.3. aus der Stadtratssitzung vom 28.11.2018 (Wahl der Bürgermeisterin und der Beigeordneten)</li> </ol> </li> <li>6. Aktuelle Stunde</li> <li>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</li> <li>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</li> <li>9. Entscheidungsvorlagen             <ol style="list-style-type: none"> <li>9.1. Online Meldesystem für Bürger<br/>Drucksache Nr. 1028/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</li> <li>9.2. Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksache Nr. 1033/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.3. Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksache Nr. 1950/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.4. Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksache Nr. 1975/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.5. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksache Nr. 2292/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“ – Satzungsbeschluss<br/>Drucksache Nr. 2428/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.7. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“<br/>Drucksache Nr. 2576/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.8. Verlegung des Parkplatzes für Reisebusse bei Großveranstaltungen auf dem Domplatz<br/>Drucksache Nr. 2629/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</li> </ol> </li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>9.9. Wirtschaftsplan 2019 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH<br/>Drucksache Nr. 2659/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.10. Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen<br/>Drucksache Nr. 2662/18, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.11. Haushaltssatzung 2019/2020 und Haushaltsplan 2019/2020 (1. Lesung)<br/>Drucksache Nr. 0002/19, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.12. Bei „Rot“ stehen – Kindern Vorbild sein!<br/>Drucksache Nr. 0018/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (22. Änderung)<br/>Drucksache Nr. 0030/19, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>9.14. Schaffung einer Planstelle Fußgängerbeauftragte(r)<br/>Drucksache Nr. 0063/19, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN</li> <li>9.15. Kostenfreier ÖPNV für Erfurter Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen<br/>Drucksache Nr. 0073/19, Einr.: Fraktion CDU</li> <li>9.16. Untersuchung Fernbushalt Schillerstraße<br/>Drucksache Nr. 0078/19, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion CDU</li> <li>9.17. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Nahverkehr<br/>Drucksache Nr. 0102/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</li> <li>9.18. Variantenvergleich ÖPNV<br/>Drucksache Nr. 0131/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.19. Stadtentwicklung Erfurter Ost-Stadt – Einrichtungen der sozialen Infrastruktur<br/>Drucksache Nr. 0132/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.20. Gewerbegebiet Demminer Straße<br/>Drucksache Nr. 0133/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.21. Prüfauftrag Vergabe Strom und Gas<br/>Drucksache Nr. 0134/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.22. Besetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile<br/>Drucksache Nr. 0135/19, Einr.: Fraktion SPD</li> <li>9.23. Wahl des ersten stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden<br/>Drucksache Nr. 0140/19, Einr.: Fraktion CDU</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>9.24. Entsendung von Stadtratsmitgliedern in Aufsichtsräte<br/>Drucksache Nr. 0141/19, Einr.: Fraktion CDU</li> <li>9.25. Neubesetzung in Ausschüssen<br/>Drucksache Nr. 0142/19, Einr.: Fraktion CDU</li> <li>9.26. Bildung von Ortsteilräten in Daberstedt und Ilversgehofen<br/>Drucksache Nr. 0144/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</li> <li>9.27. Etablierung städtischer Ortsteilräte<br/>Drucksache Nr. 0145/19, Einr.: Fraktion CDU</li> <li>9.28. Prüfung zur Einführung einer Abgabe auf Einwegverpackungen<br/>Drucksache Nr. 0146/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</li> <li>9.29. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksache Nr. 0152/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</li> <li>10. Informationen             <ol style="list-style-type: none"> <li>10.1. Bewertungskriterienkatalog für Schulkonzepte in der Erfurter Bildungslandschaft<br/>Drucksache Nr. 2548/18, Einr.: Oberbürgermeister</li> <li>10.2. Sonstige Informationen</li> </ol> </li> </ol> |
|---|--|---|

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

#### Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15. Februar 2019.

## Wahlhelfer gesucht!

Für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen sucht die Landeshauptstadt Erfurt wieder Bürger, die sich als Wahlhelfer engagieren wollen. Die Wahlen finden zu folgenden Terminen statt.

26. Mai 2019

Europa-, Stadtratsmitglieder- und Ortsteilbürgermeisterwahl sowie Ortsteilratsmitgliederwahl

9. Juni 2019

möglicherweise Stichwahl zur Wahl der Ortsteilbürgermeister

27. Oktober 2019 Landtagswahl

Für die Besetzung der ca. 141 Urnenwahllokale und ca. 35 Briefwahlvorstände werden ca. 1.230 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenaushändigung muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So kannte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Da an dem Wahltag 26. Mai 2019 mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8 Uhr zusammen, um die Stimmenaushändigung zu beenden. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund für die Europa- und Kommunalwahl nur Bürger als Wahlhelfer einsetzen können, die nicht berufstätig sind bzw. keinen Lohnersatz beanspruchen.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 14. Dezember 2016“ (Beschluss Nr. 1888/16 vom 16.11.2016). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal am 26./27.05.2019 eine Entschädigung in Höhe von 60,00 EUR und zur Landtagswahl 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Postanschrift: Hausanschrift:  
Stadtverwaltung Erfurt Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz Wahlhelfereinsatz  
99111 Erfurt Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

Tel.: 0361 655-1988/1989

E-Mail: [wahlhelfer@erfurt.de](mailto:wahlhelfer@erfurt.de)

[www.erfurt.de/wahlen](http://www.erfurt.de/wahlen)

Satzung „Wahlhelferentschädigung“:

[www.erfurt.de/ef115552](http://www.erfurt.de/ef115552)

„Bereitschaftserklärung Wahlhelfer“ unter Europawahl/  
Aktuell:

[www.erfurt.de/ef110946](http://www.erfurt.de/ef110946)

„Merkblatt zum Datenschutz für Wahlhelfergewinnung“:

[erfurt.de/ef110946](http://erfurt.de/ef110946)

### Personal- und Organisationsamt Wahlhelfereinsatz



Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
99111 Erfurt

#### Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen im Jahr 2019

Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon privat *	Telefon dienstlich *	Telefon mobil *
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

\* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als:  Nein.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 und zur Fortsetzung der Ergebnisermittlung am Montag, dem 27.05.2019, vormittags! Meine Bereitschaft gilt ebenfalls im Falle einer Ortsteilbürgermeisterstichwahl am 09.06.2019 in einigen wenigen Ortsteilen mit Ortsteilverfassung.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Landtagswahl am 27.10.2019.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen:

Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.

Ich möchte möglichst in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

Für die Auszählung der Stimmen der Stadtratsmitgliederwahl und ggf. Ortsteilratsmitgliederwahl am Montag, dem 27.05.2019, erhebe ich keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

#### Unterrichtung:

Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz bzw. § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Der Widerspruch ist schriftlich bei den Mitarbeitern des Wahlhelfereinsatzes unter o. g. Anschrift einzulegen.

Unterschrift

Datum

11.04.02  
01.19  
3 Seiten  
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:  
Tel. 0361 655-1988/1989  
Fax 0361 655-1499

Hausanschrift:  
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Stadtbahn 3, 4, 6

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,  
99111 Erfurt

Online:  
E-Mail: [wahlhelfer@erfurt.de](mailto:wahlhelfer@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de/ef110946](http://www.erfurt.de/ef110946)

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1218/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof / An der Kalkreife / Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für den Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof / An der Kalkreife / Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).
- 02 Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 für den Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof / An der Kalkreife / Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ in seiner Fassung vom 19.10.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 für den Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof / An der Kalkreife / Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ und dessen Begründung liegen

**vom 11. Februar bis 15. März 2019**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

[bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durch-

führung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

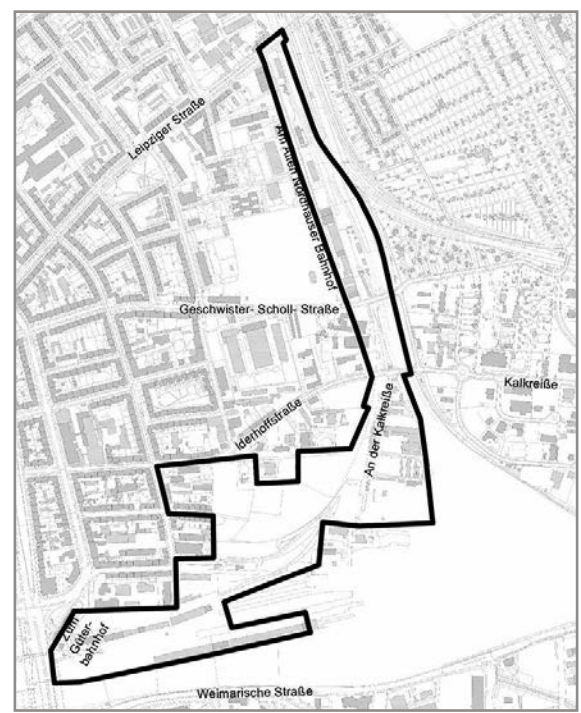
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1340/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.  
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT681 „Am Johannesufer“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 22.08.2018 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die



(Fortsetzung von Seite 5)

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

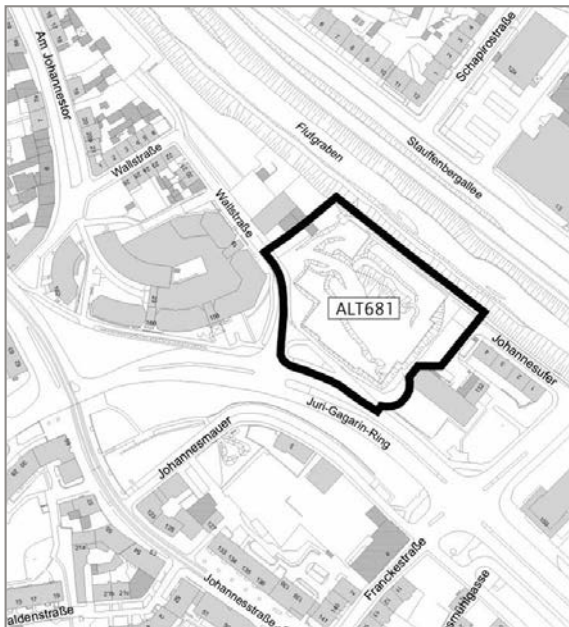
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.12.2018

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1340/18

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1452/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

### Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites (EFFORTS)

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites (Europäische Föderation der befestigten Stätten).

gez. i.V. Linnert  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1465/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.08.2018 für das Vorhaben ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für den Bereich zwischen Hans-Sailer-Straße, Braunstraße, Am Salpeterberg und dem Ilversgehofener Platz soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wohngebäude als Geschosswohnungsbau
- städtebauliche und freirauplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Gewerbefläche innerhalb des Wohnquartiers
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität, möglichst Erhalt der großen Bestandsbäume an der Straße Am Salpeterberg
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage

03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04 Der Vorhaben- und Erschließungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ in seiner Fassung vom 25.09.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06 Das Erfurter Baulandmodell ist hier anzuwenden. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ILV715 „Wohnquartier Hans-Sailer-Straße“ ist sozialer Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 Prozent umzusetzen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV715 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 11. Februar bis 15. März 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

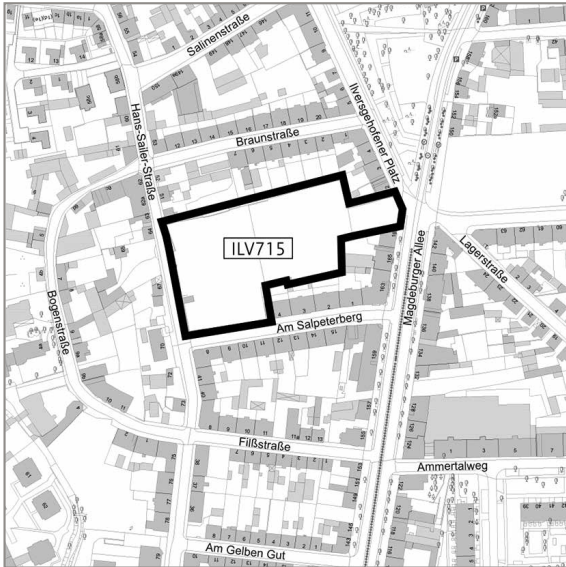
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1465/18

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1937/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ (Anlage 2) gegenüber dem Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf, Beschluss Nr. 1292/17 vom 06.09.2017, geändert.
- 02 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ in seiner Fassung vom 05.11.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes FRI649 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

**vom 11. Februar bis 15. März 2019**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach

gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

**Frienstedt, Hirtenhausstraße 1:** dienstags von 15 bis 17 Uhr; jeden 2. Dienstag von 16 bis 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	X	X	X	X		X		X	X	X	X	Schutz vor luftverunreinigenden Stoffen, Schutz vor Geräuschquellen außerhalb des Plangebiets, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
Naturschutzverbände	X	X	X	X		X	X	X				Hinweise zu Bau- und Energieformen
Artenschutzgutachten	X	X	X									Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	X		X	X		X	X	X				Eingriff-Ausgleichsbilanzierung, Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Frienstedt geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung

des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen



(Fortsetzung von Seite 7)

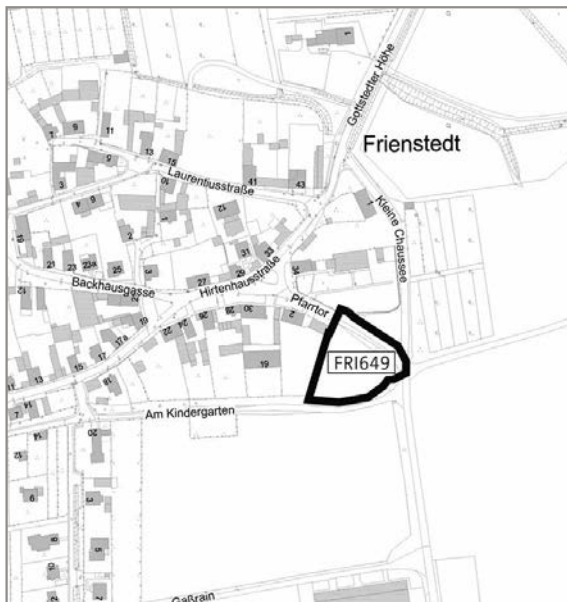
und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1937/18

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2075/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV708 „Kreativ-Kontor“; Abwägungsbeschluss

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlage kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)  
eingesehen werden.

gez. i.V. Linnert

A. Bausewein

Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2338/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

### Wandbild „Sieg der Liebe über die Finsternis“ Erich Enge erhalten

#### Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Gebäudekomplex – bestehend aus Bibliotheksgebäude mit Wandbild, Glocken- und Uhrenturm – als kulturhistorisches Erbe der Stadt Erfurt anerkannt wird. Der Oberbürgermeister verpflichtet sich zu dessen Erhalt und strebt diesbezüglich eine Kooperation mit dem Eigentümer an, auch um den möglichen Einsatz von Eigen- sowie die Einwerbung von Drittmitteln zu ermöglichen.

gez. i.V. Linnert

A. Bausewein

Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2389/18  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2018

### Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung für den Entwurf des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung

#### Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Maßnahmeplanung sowie die in Anlage 2 befindliche Bedarfsfeststellung werden als Grundlage für den öffentlich auszulegenden Entwurf des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung beschlossen.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2136/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

#### Genaue Fassung:

01 Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Nr. 0077/16 vom 27.04.2016 geändert und entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ (Anlage 2) begrenzt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ in seiner Fassung vom 22.11.2018 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3.1 – 3.3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2443/18  
der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2018

### Berufung der Vertreter der Fraktionen in den „Beteiligungsrat“

#### Genaue Fassung:

Der Hauptausschuss beschließt die Entsendung folgender Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen mit beratender Stimme in den Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Erfurt:

1. Herr Thomas Trier (entsandt von der Fraktion SPD)
2. Herr Dominik Kordon (entsandt von der Fraktion CDU)
3. Herr Matthias Bärwolff (entsandt von der Fraktion DIE LINKE)
4. Herr Prof. Dr. Alexander Thumfart (entsandt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
5. Herr Daniel Stassny (entsandt von der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten).

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2469/18  
aus der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 13.12.2018

### Nachtrag zum Vermögensplan 2018 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes beschließt die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen des Vermögensplanes 2018 des Entwässerungsbetriebes.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

**vom 11. Februar bis 15. März 2019**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:



(Fortsetzung von Seite 8)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbänden,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Erstellen einer Schallimmissionsprognose, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht Klimagutachten, Verschattungsgutachten, Artenschutzgutachten, FFH-Erheblichkeitsabschätzung, GOP
Untersuchungen zum Schallschutz	x											Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportstättenlärm (Tennisanlage und Stadion), Lärm Schießanlage, Tiefgarenausfahrten
Grünordnungsplan		x	x	x	x	x	x	x				Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichbilanzierung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs, grünordnerische Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen genannten Themen
Erheblichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet Steiger-Willrodaer Forst-Werningslebener Wald		x	x									Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Erheblichkeitsabschätzung für das Vogelschutzgebiet Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurts		x										Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		x										Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Arten: Fledermäuse und Vögel
Gutachten Brutvögel, Herpetofauna		x										Erfassung und Bewertung der vorkommenden Arten von Brutvögeln und Zauneidechsen, Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen
Gutachten Avifauna		x										Wirkungen des Vorhabens auf die Avifauna Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
Erfassung von Fledermausvorkommen und Empfehlungen unter dem Aspekt von Fledermausflugrouten		x										Bedeutung des Plangebietes für Jagd- und Transferflüge bzw. das Schwarmverhalten von Jungtieren Beeinträchtigungen für Fledermäuse durch die geplante Bebauung Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen
Klimagutachten							x					Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima und Planungshinweise
Luftschadstoffgutachten						x						Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Immissionssituation für Feinstaub und Stickstoffdioxid des Untersuchungsgebietes und Vergleich mit den Grenzwerten
Verschattungsgutachten	x											Untersuchung der Verschattung durch den Büroturm im Kreuzungsbereich MAN-Straße/Arnstädter Straße

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung der Brachfläche und die Entwicklung eines Wohngebietes mit anteilig gewerblichen Nutzungen entlang der Arnstädter Straße gesichert werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

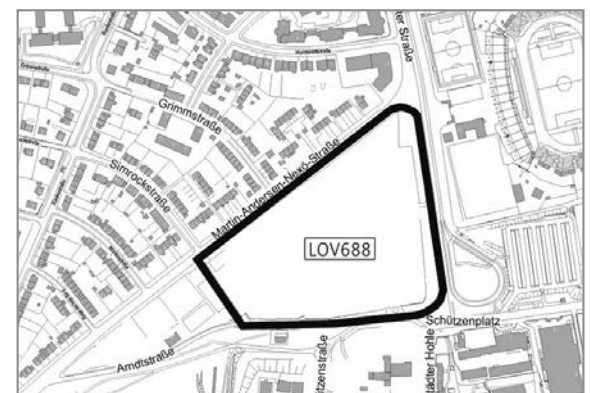
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2136/18

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2495/18  
der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2018

**Beratungsverlauf zum Haushalt 2019/2020****Genauere Fassung:**

Die Änderung der Sitzungsplanung 2019 in den Monaten Februar bis April und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2019/2020 entsprechend den Anlagen 1 - 4 werden beschlossen.

\* \* \*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2521/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Änderung stellvertretende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss****Genauere Fassung:**

Als stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder für Herrn Michael Hack werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreterin neu: Frau Miriam Trautwein;  
alt: Liselotte Keil.
2. Stellvertreterin neu: Frau Andrea Schreiber;  
alt: Frau Miriam Trautwein.

gez. i.V. Linnert  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2567/18  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2018

**Entwicklung von Qualitätsstandards für die Sanierung von Jugendhäusern und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen****Genauere Fassung:**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss eine Vorlage für Qualitätsstandards bei Sanierung und Ausstattung von Jugendhäusern und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aus jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht, auf Grundlage der Ideen des Stadtjugendring Erfurt e. V. und der Struktur der Kita-Standards vorzulegen. Diese ist durch den Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ■

**Einladung**

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am 23. Februar 2019, 18 Uhr im Bürgerhaus Rohda

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Sonstiges

Jagdvorstand ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2577/18  
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes****Genauere Fassung:**

Der Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021 wird wie folgt geändert:

Die Fußnote Nr. 41 im Maßnahmenpunkt I zum Angebot Kinder und Jugendhaus Roter Berg („befristet bis 31.12.2018, siehe MNP V“) wird wie folgt formuliert: „regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung der Einrichtung im Jugendhilfeausschuss“

gez. i.V. Linnert  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister ■

**Einladung**

zur Versammlung der Hegegemeinschaft III und des Hegeringes III der Jägerschaft Erfurt

Eingeladen sind alle Mitglieder der **Jägerschaft** Erfurt, die im Hegering III organisiert sind, die **Jagdpächter** der Hegegemeinschaft III und die Vorstände der betreffenden **Jagdgenossenschaften**. am Donnerstag, dem 28. März 2019, um 18 Uhr in der Gaststätte der Kleingartenanlage Erfurt- Gispersleben, Gisbodustrasse 18

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Auswertung Abschussplan
4. Pflichttrophäenschau
5. Wildfolgevereinbarungen aktualisieren
6. Informationen der Unteren Jagdbehörde
7. Informationen der Kreisjägerschaft Erfurt
8. Verschiedenes

Der Vorstand ■

**Einladung****an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2018/2019 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 12. März 2019 um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen zur Jahresabrechnung und zur Revision
- 6.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus dem Pachtpreis
- 6.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers

7. Neuverpachtung des Jagdbezirkes
- 7.1 Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung
- 7.2 Beschlussfassung über die Art der Verpachtung
- 7.3 Beschlussfassung zu den Pachtbedingungen
- 7.4 Beschlussfassung zur Zuschlagserteilung der Verpachtung
8. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

**Vorstand der Jagdgenossenschaft** ■

**Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet 056 „Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald“**

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 056 „Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald“ erstellt worden.

Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

- Von der Planung betroffen sind Waldflächen im **Amt Wachsenburg:** Gemarkungen Kirchheim, Bechstedt-Wagd
- VG Riechheimer Berg:** Gemarkungen Rockhausen, Elleben, Gügleben, Osthausen
- Stadt Erfurt:** Gemarkungen Erfurt-Süd, Egstedt, Willrode, Hochheim, Waltersleben

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum

**vom 11.02.- 08.03.2019**

im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts, Forststraße 71, 99097 Erfurt/OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (Mo-Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 15. März 2019** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt/OT Egstedt ■



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Erfurter Weihnachtsmarkt 2019 vom 26. November bis zum 22. Dezember 2019

Zugelassen werden auf Grundlage der Konzeption zur Koordinierung/Durchführung aller Aktivitäten in der Adventszeit unter der saisonalen Dachmarke „Weihnachtliches Erfurt“ im Bereich des „Kulturbezirkes Altstadt“ (nachfolgend „Konzeption“ genannt) nur Verkaufshäuser oder Geschäfte nach Schaustellerart mit Sortimenten, die entsprechend der v. g. Konzeption erlaubt sind und einem ausgewogenen und stimmigem Warenangebot entsprechen.

Auf Grund dessen, dass es konzeptionell beabsichtigt ist, dass sich der Erfurter Weihnachtsmarkt insbesondere weiter zu einem authentischen Weihnachtsmarkt mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen entwickelt, werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen (z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a.) sowie Anbieter mit regionalen Produkten, die typisch für Erfurt oder Thüringen und zertifizierte Bio-Produkte auch im Sinne der einschlägigen EU-Gesetze und EU-Richtlinien sind, zur Bewerbung aufgefordert.

Es werden nur Verkaufshäuser zugelassen, die der o. g. Konzeption in Größe und Ausführung entsprechen. Grundvoraussetzung sind Holzhäuser (Geschäfte mit Holzverkleidet nur mit Zustimmung des Veranstalters). Bratwurststände dürfen nicht außerhalb des Verkaufshauses aufgestellt werden. Die Dacheindeckung sollte vorwiegend in Grün oder Naturfarben erfolgen. Klappen, die aus dem jeweiligen Verkaufshaus während der Öffnungszeiten herausragen, sind untersagt.


Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist grundsätzlich eine bereits vorhandene, repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltet wird (trifft für Anträge zur Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt mit einem stadteigenen Verkaufshaus nicht zu).

Nicht zugelassene Waren sind insbesondere:

- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches,
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope,
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Erfurter Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen,
- Luft- und Gasballone,
- Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche laut Konzeption nicht vorgesehen sind,

- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i. S. v. § 86a StGB),
- Feuerzangenbowle (im Kessel produziert), da es sich hierbei um ein stark alkoholisches Getränk handelt, dessen Qualität bei langen Warmhaltephasen sowie durch die permanente Zuckerzufuhr nicht kontinuierlich gewährleistet werden kann,
- Produkte, für deren Herstellung /Zubereitung offenes Feuer benötigt wird, z. B. Flammlachs.

Anträge sind grundsätzlich auf dem vorgenannten Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2019 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter  [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen oder unter o. g. Adresse angefordert werden.

Die Antragsfrist endet am 30.04.2019. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **27.09.2019** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Folgende Unterlagen sind aktuell vom Antragsteller einzureichen:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart O/Ausstellungsdatum 2019 (Führungszeugnis für behördliche Zwecke) von allen Gesellschaftern/Geschäftsführern.
- Ausschließlich Eigenerklärung des Antragstellers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO) - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird für die Vergabe nicht anerkannt.
- Bescheinigung in Steuersachen im Original, ausgestellt durch das zuständige Finanzamt/Ausstellungsdatum 2019.
- Gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufshaus und vom Warenangebot (insbesondere Warenpräsentation in dem Verkaufshaus). Die Fotos sind eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren.
- Bewerber für stadteigene Verkaufshäuser müssen für die Innengestaltung mit Warenpräsentation sowie Außengestaltung jeweils einen Gestaltungsvorschlag (ggf. computersimulierte Darstellung) vorlegen oder gut erkennbare Farbfotos einreichen.

Die Verkaufshäuser und Geschäfte sind innen und außen wirkungsvoll weihnachtlich, insbesondere mit natürlichen Materialien, zu dekorieren. Kappenleuchten, Lichtschläuche und Lauflicht sind nicht gestattet.

Pro Antragsteller ist nur eine Zulassung möglich.

In stadteigenen Verkaufshäusern sind grundsätzlich der Verkauf von unverpackten Waren, Getränken und die Zubereitung von Speisen an Ort und Stelle nicht gestattet.

In der Kategorie Getränke werden grundsätzlich nur Verkaufshäuser mit integrierten Stehplätzen zugelassen. Die überdachte Fläche hat mindestens 30 % der Fläche des Verkaufshauses zu betragen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, ab 01.01.2017 umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen ausschließlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) zu verwenden.

Die Verwendung von Plastiktragetaschen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Es werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

#### - bei händler eigenem Verkaufshaus:

Attraktivität/Optik des Verkaufshauses (50 %), Art und Weise der Warenpräsentation (5 %), Ausgewogenheit des Sortiments (15 %), Attraktivität des Sortiments (15 %), Vorführungen vor Ort zur Präsentation (5 %), Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung (5 %), zertifizierte Bio-Produkte (5%)

#### - bei stadteigenem Verkaufshaus:

Attraktivität/Optik des Verkaufshauses (40 %), Art und Weise der Warenpräsentation bzw. Gestaltungsvorschlag (5 %), Ausgewogenheit des Sortiments (15 %), Attraktivität des Sortiments (15 %), Eignung des Sortiments für das Verkaufshaus (10 %), Vorführung vor Ort (5 %), Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung (5 %), zertifizierte Bio-Produkte (5 %)

#### - bei Geschäften nach Schaustellerart:

Attraktivität/Optik/Zustand des Geschäftes (40 %), weihnachtliche Gestaltung des Geschäftes (15 %), thematisierte, weihnachtliche Angebote (15 %), Familienfreundlichkeit (10 %), Anziehungskraft auf die Besucher (10 %), Nostalgieeffekt (10 %).

Alle einzureichenden Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Fremdsprachige Dokumente sind in beglaubigter Übersetzung in Deutsch vorzulegen. Ausländische Bewerber haben vergleichbare nationale Dokumente dem Antrag beizufügen.

(Fortsetzung von Seite 11)

Für die Anwendung der Kategorie „Kunsthändler“ bei den Standgebühren ist Folgendes vom Antragssteller zwingend vorzulegen:

- Nachweis, dass der Antragsteller als Kunsthändler tätig ist und als freiberuflicher Künstler steuerlich geführt wird (Eigenerklärung ist ausreichend bzw. Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt im Original, Ausstellungsjahr 2019),
- Nachweis, dass 80 % der zu verkaufenden Produkte aus eigener betrieblicher Herstellung sind (Eigenerklärung ist ausreichend).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

 [www.erfurt.de/ef131530](http://www.erfurt.de/ef131530)

### Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 44. Krämerbrückenfest auf dem Domplatz für das Wirtschaftsjahr 2019, optional für das Wirtschaftsjahr 2020

KONZ.-Nr. 02/19-41

-keine Ausschreibung nach VOL/A-

#### Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste  
Benediktsplatz 1  
99084 Erfurt

#### Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

#### Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, und zum Ausschank an acht Ausschankwagen zum 44. Krämerbrückenfest vom 14. bis 16. Juni 2019 auf dem Domplatz.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden pro Wirtschaftsjahr **12.000,00 Euro brutto** (10.084,03 Euro netto, 1.915,97 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Das Mindestgebot ist getrennt für die ausgeschriebenen Wirtschaftsjahre im Angebot anzugeben.

Die entsprechenden Markenrechte für die Lieferung von Bier und Biermischgetränken sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken auf Gersten- und/oder Malzbasis (insbesondere auch Fassbrausen) werden durch den Konzessionsgeber im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens vergeben.

Der Konzessionsgeber wird die 1-malige Verlängerung der Dienstleistungskonzession um 1 Jahr für das Wirtschaftsjahr 2020 in dem Konzessionsvertrag vorsehen.

Als Veranstaltungszeitraum für das 45. Krämerbrückenfest im Wirtschaftsjahr 2020 ist auf Grund der aktuellen Terminplanung der 19.06.2020 bis 21.06.2020 vorgesehen.


#### Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession

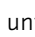
Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **18. März 2019 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

**Stadtverwaltung Erfurt  
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste  
Benediktsplatz 1  
99084 Erfurt.**

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext lesen Sie hier:

 [www.erfurt.de/ef131531](http://www.erfurt.de/ef131531)

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter  [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) abrufbar.

### Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken zum 44. Krämerbrückenfest in der Erfurter Innenstadt (u. a. Fischmarkt, Benediktsplatz, Rathausbrücke und Wenigemarkt) für das Wirtschaftsjahr 2019, optional für das Wirtschaftsjahr 2020

KONZ.-Nr. 03/19-41

-keine Ausschreibung nach VOL/A-

#### Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste  
Benediktsplatz 1  
99084 Erfurt

#### Verfahrensart

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

#### Gegenstand der Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an alle Imbiss- und Getränkestände, außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände, und zum Ausschank bis zu maximal fünf Ausschankstellen (z. B. Ausschankwagen oder Ausschankthecken bzw. Schirmbars) zum 44. Krämerbrückenfest vom 14. bis 16. Juni 2019 in der Erfurter Innenstadt (Veranstaltungsorte u. a. Fischmarkt, Benediktsplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt).

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden pro Wirtschaftsjahr **7.500,00 Euro brutto** (6.302,52 Euro netto, 1.197,48 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Das Mindestgebot ist getrennt für die ausgeschriebenen Wirtschaftsjahre im Angebot anzugeben.

Die entsprechenden Markenrechte für die Lieferung von Bier und Biermischgetränken sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken auf Gersten- und/oder Malzbasis (insbesondere auch Fassbrausen) werden durch den Konzessionsgeber im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens vergeben.

Der Konzessionsgeber wird die 1-malige Verlängerung der Dienstleistungskonzession um 1 Jahr für das Wirtschaftsjahr 2020 in dem Konzessionsvertrag vorsehen.

Als Veranstaltungszeitraum für das 45. Krämerbrückenfest im Wirtschaftsjahr 2020 ist auf Grund der aktuellen Terminplanung der 19.06.2020 bis 21.06.2020 vorgesehen.



(Fortsetzung von Seite 12)

**Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession**

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **18. März 2019 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

**Stadtverwaltung Erfurt**  
**Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste**  
**Benediktsplatz 1**  
**99084 Erfurt.**

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext lesen Sie hier:

➔ [www.erfurt.de/ef131532](http://www.erfurt.de/ef131532)

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter ➔ [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) abrufbar.

**Auszug aus der Öffentlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails zum New Orleans Music Festival 2019 auf dem Rathausparkplatz für das Wirtschaftsjahr 2019, optional für das Wirtschaftsjahr 2020**

KONZ.-Nr. 04/19-41  
 -keine Ausschreibung nach VOL/A-

**Öffentlicher Auftraggeber**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
 Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste  
 Benediktsplatz 1  
 99084 Erfurt

**Verfahrensart**

Vergeben wird durch die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber eine Dienstleistungskonzession. Das bedeutet, der Konzessionsnehmer handelt auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Eine Vergütung wird dem Konzessionsnehmer von dem Konzessionsgeber nicht gezahlt und der Konzessionsgeber erstattet dem Konzessionsnehmer keinerlei Kosten.

Der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe ist nicht erreicht. Ein europaweites Interesse an der Konzessionsvergabe besteht nicht.

Das Thüringer Landesvergabegesetz ist auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession nicht anwendbar. Ebenso finden die VOL/A Abschnitt 1 und die UVgO keine Anwendung.

**Gegenstand der Dienstleistungskonzession**

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber verleiht an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht, die Erlaubnis zur Lieferung und zum Ausschank von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken an drei Ausschankwagen, davon an einem Cocktails, zum New Orleans Music Festival vom 14. bis 16. Juni 2019 auf dem Rathausparkplatz.

Als Mindestangebot in Bezug auf die durch den Konzessionsnehmer an den Konzessionsgeber zu zahlende Abgabe für die Konzession werden pro Wirtschaftsjahr **7.500,00 Euro brutto** (6.302,52 Euro netto, 1.197,48 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Der Konzessionsgeber wird die 1-malige Verlängerung der Dienstleistungskonzession um 1 Jahr für das Wirtschaftsjahr 2020 in dem Konzessionsvertrag vorsehen.

Als Veranstaltungszeitraum für das New Orleans Music Festival im Wirtschaftsjahr 2020 ist auf Grund der aktuellen Terminplanung der 19.06.2020 bis 21.06.2020 vorgesehen.

**Frist und Form für die Einreichung der Angebote für die Dienstleistungskonzession**

Angebote einschließlich aller geforderten Unterlagen sind **rechtsverbindlich unterschrieben** schriftlich bis zum **18. März 2019 um 12:00 Uhr (Bewerbungsschluss)** bei folgender Adresse einzureichen:

**Stadtverwaltung Erfurt**  
**Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste**  
**Benediktsplatz 1**  
**99084 Erfurt.**

Die Angebotsabgabe per Telefax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

Den genauen Ausschreibungstext lesen Sie hier:

➔ [www.erfurt.de/ef131533](http://www.erfurt.de/ef131533)

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter ➔ [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) abrufbar.

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

**1. Lieferauftrag - ÖAL 026/19-94**

Theater Erfurt - Domstufen-Festspiele  
**- Anmietung von Veranstaltungstechnik und Personal -**  
 Ausführungsfrist: 2019 und 2020 (optional 2021 und 2022)  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131433](http://www.erfurt.de/ef131433)

**2. Lieferauftrag - ÖAL 027/19-94**

Theater Erfurt – Domstufen-Festspiele  
**- Anmietung sowie Auf- und Abbau einer Zuschauertribüne mit Klappsitzen und FOH Tower -**  
 Ausführungsfrist: 2019 und 2020 (optional 2021 und 2022)  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131434](http://www.erfurt.de/ef131434)

**3. Bauauftrag - ÖAB 038/19-66**

Komplexobjekt Grenzweg, 99091 Erfurt  
**- Komplexer Tiefbau -**  
 Ausführungsfrist: 06.05.201 bis 29.11.2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131435](http://www.erfurt.de/ef131435)

**4. Bauauftrag - ÖAB 040/19-23**

Buga 2021 – Ehemaligen Geriatrie, Nordhäuser Str. 84  
**- Fenstererneuerung -**  
 Ausführungsfrist: 20.05.2019 bis 28.06.2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131436](http://www.erfurt.de/ef131436)

**5. Bauauftrag - ÖAB 047/19-93**

Sportplatzgebäude Essener Straße 16  
**- Gerüstbau -**  
 Ausführungsfrist: 15.04.201 bis 29.11.2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131491](http://www.erfurt.de/ef131491)

**6. Bauauftrag - ÖAB 048/19-93**

Sportplatzgebäude Essener Straße 16  
**- Demontage Heizzentrale -**  
 Ausführungsfrist: 12. KW 2019 bis 15. KW 2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131492](http://www.erfurt.de/ef131492)

**7. Bauauftrag - ÖAB 014/19-66**

Buga 2021 – Ersatzneubau Geh-/Radwegbrücke über die Straße der Nationen, „Brücke NQV“  
**- Komplexer Tiefbau -**  
 Ausführungsfrist: 03.06.2019 bis 02.10.2020  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131493](http://www.erfurt.de/ef131493)

**8. Lieferauftrag - ÖAL 061/19-94**

Theater Erfurt - LED Bühnenbeleuchtung  
**- Lieferung -**  
 Ausführungsfrist: spätestens 21.06.2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131494](http://www.erfurt.de/ef131494)

**9. Lieferauftrag - ÖAL 062/19-37**

Abrollbehälter Atemschutz / Strahlenschutz und Abrollbehälter Gefahrgut  
**- Lieferung -**  
 Ausführungsfrist: spätestens 27.12.2019  
 ➔ [www.erfurt.de/ef131495](http://www.erfurt.de/ef131495)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter ➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)  
 Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter ➔ [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

**Ende der Ausschreibungen**

**Schließzeit wegen Umzug**

Die Abteilung Liegenschaften im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Reichartstraße 8, hat in der Zeit vom 4. Februar bis voraussichtlich 22. Februar 2019 wegen Umzug in die Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, geschlossen. Es wird eine eingeschränkte telefonische und postalische Erreichbarkeit geben.

## Einladung zur Stadtteilkonferenz mit Bürgerdialog zur Aufgabenstellung für die Planung der Umgestaltung des Bereichs um den ehemaligen Brunnen an der Vilnius-Passage im Rieth am 7. Februar 2019 | 16:30 Uhr

Am 10. Dezember 2018 trafen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, um die heutige Situation am Platz um den ehemaligen Vilnius-Brunnen zu diskutieren und zu analysieren.

Die Stadt hatte eingeladen und in einem intensiven Diskussionsprozess zwischen Bürgern, Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro konnte auf alle Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingegangen werden; es stand ausreichend Zeit zur Verfügung, sich mit einzelnen Aussagen auch intensiver zu befassen.

Thematisiert wurden die zu betrachtende Fläche, der derzeitige Zustand vor Ort sowie Probleme und Nutzungskonflikte.

Im Ergebnis dieser Analyse wurde diskutiert, was man zukünftig auf dieser Fläche möchte, wie sie aussehen könnte und welche Ansprüche die Bewohner daran stellen. Mit diesen Erkenntnissen erarbeitet das PBüro RoosGrün aus Weimar nun eine konkrete Aufgabenstellung für die tatsächliche Planung.

Um noch mehr Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtteils Rieths, aber auch allen anderen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung der Fläche um den Vilnius-Brunnen einzubringen, lädt die Stadtverwaltung am 7. Februar 2019 von 16:30 bis 18:30 Uhr in den Veranstaltungssaal des Deutschordens im Rieth, Vilniuser Straße 14 zu einer weiteren Beteiligungsrunde ein. Nach dieser Veranstaltung wird das Büro mit der Planung beginnen.

Die Planung bzw. der Entwurf für die Freifläche am alten Vilnius-Brunnen soll am 16. Mai 2019 wiederum vorgestellt und diskutiert werden.

Damit sich Bürgerinnen und Bürger auf diese Planungsdiskussion vorbereiten können, sollen die Entwürfe vorab der vorgesehenen Veranstaltung im Mai im Rieth ausgestellt werden. Entsprechende Hinweise zum Ausstellungsort wird es über die Presse und den Ortsteilrat geben.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Gestaltung Ihres Wohnumfeldes, Ihres Stadtteils zu beteiligen.

Sagen Sie uns, was Ihnen gefällt, was auf dem Platz fehlt, was Sie sich dort zukünftig wünschen!

## Neue Selbsthilfegruppen in Gründung - Gleichbetroffene gesucht.

In Selbsthilfegruppen finden Menschen in gleichen oder ähnlichen Lebenslagen zueinander, um mit vereinten Kräften die gesundheitlichen und/oder sozialen Probleme anzugehen. Gemeinschaft, Verbundenheit und Zusammengehörigkeit zeichnen Selbsthilfegruppen

aus. Hier werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und weitergegeben. Selbsthilfe beruht auf gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz.

In Erfurt gibt es 140 Selbsthilfegruppen zu Themen wie Behinderung, verschiedene chronische Erkrankungen wie Diabetes, Gehörlosigkeit und Hörschädigung, Sehbehinderung und Blindheit, Krebs, Sucht, seelische Erkrankungen sowie psychosozialen Problemlagen und Ernährung. Darüber hinaus gibt es Selbsthilfegruppen für Eltern und Familien sowie Frauen- und Männergruppen. Die ausführliche Übersicht ist unter der Adresse [www.erfurt.de/111128](http://www.erfurt.de/111128) einsehbar.

Die Selbsthilfegruppen entstehen aus eigener Betroffenheit und werden durch Betroffene getragen und geführt. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen wirkt dabei als Ansprechpartnerin. Sie unterstützt Gründungsinitiatoren in allen Fragen rund um die Selbsthilfe und in der Anfangsphase mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei Bedarf werden Räume für die Gruppentreffen vermittelt.

Die Erfurter Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Amt für Soziales und Gesundheit sucht zurzeit gemeinsam mit den Gründungsinitiatoren interessierte Gleichbetroffene zwecks Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen. Dies betrifft folgende Themen:

- Angst - Soziale Phobie - Zwangsstörung - PTBS
- Asperger-Syndrom
- Männer gegen Gewalt
- Morbus Crohn / Colitis Ulcerosa
- Opfer sexuellen Missbrauchs
- Polyneuropathie
- Riesenzellarteriitis
- Tourette-Syndrom

## „2050°C – Zukunftsvisionen für die Erfurter Oststadt“

### Beim Workshop große Ideen entwickeln

Nach den beiden Januar-Workshops „Aktiv bei Hitze – Wie Senioren den Sommer genießen können“ und „Hanseplatz und Leipziger Platz im Sommer“, geht es am Mittwoch, dem 6. Februar von 17 bis 20 Uhr im Workshop „2050°C – Zukunftsvisionen für die Erfurter Oststadt“ um das Große und Ganze. Die Ergebnisse der vorangegangenen Workshops fließen hier mit ein. Die Erfurter Oststädter sind aufgerufen, Ideen beispielsweise zur Beschattung von Haltestellen und Gehwegen, zur Pflanzung von Straßenbäumen, zur Anlage von Grünflächen, zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen, zur Anlage von Trinkbrunnen oder Sitzgelegenheiten im Schatten und zu einem klimatisierten ÖPNV zu entwickeln.

60 Prozent der Bewohner der Oststadt gaben 2018 an, die Hitze in ihrem direkten Wohnumfeld und am Arbeitsplatz in den Sommermonaten als „sehr belastend“ oder „eher belastend“ zu empfinden. Rund 65 Prozent der Befragten beklagten, in heißen Nächten oft oder manchmal unter Schlafstörungen zu leiden. Kreislaufbeschwerden und Kopfschmerzen unterstrichen die körperlichen Einschränkungen.

Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus Krämpfervorstadt (barrierefrei), Leipziger Straße 15 (Marie-Elise-Kayser-

Falls Sie sich bei einem oder anderem Thema angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte an die

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)  
im Amt für Soziales und Gesundheit  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 655-4204  
E-Mail: [kiss@erfurt.de](mailto:kiss@erfurt.de)

Sprechzeiten:

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023“

Der vom Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses erarbeitete Entwurf des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 liegt bis zum 8. Februar 2019 öffentlich aus.

Der Plan kann eingesehen werden im Internet unter [www.erfurt.de/ef131466](http://www.erfurt.de/ef131466) und im Jugendamt, Steinplatz 1, Zi. 321 während der Sprech- und Öffnungszeiten.

Bis einschließlich 10. Februar 2019 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt oder per E-Mail an [jugendhilfeplanung@erfurt.de](mailto:jugendhilfeplanung@erfurt.de) zu richten (Stichwort: Entwurf Jugendhilfeplan Hilfe zur Erziehung).



Der Sommer 2018 hat auch am Leipziger Platz gezeigt, was in Zukunft verstärkt Realität werden kann



## Ein weitgehend unberührtes Stückchen Natur

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (46) stellt den Geschützten Landschaftsbestandteil „Petersberg“ vor



Einen „Geschützten Landschaftsbestandteil“ und damit weitgehend unberührte Natur gibt es inmitten der Stadt am Petersberg

Die Erfurter Altstadt mit ihrem fast vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern weist nur wenige größere, unversiegelte und ungenutzte Grünflächen auf. Zusammen mit den Ufern von Gera und Flutgraben bildet so der etwa 40 Metern hohe Petersberg mit seinen abwechslungsreich miteinander verzahnten Gehöl-

zen, Brachflächen, Grünanlagen, Gärten und Natursteinmauern einen wertvollen Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen mitten in der Großstadt.

Denn obwohl die vom Domplatz unübersehbare Festungsanlage inzwischen viele Erfurter und Touristen anlockt, konnten sich viele Bereiche bislang weitgehend

ungestört entwickeln.

Bis zur politischen Wende 1989 blieb der Petersberg weitgehend abgeschirmt und auch danach eroberten die Erfurter mit der fortschreitenden Sanierung der von 1665 bis ins 19. Jahrhundert erbauten Zitadelle nur langsam deren weitläufiges Areal. Aufgrund dessen ist bereits 1991 die Schutzwürdigkeit des Gebietes erkannt und eine einstweilige Sicherstellung verfügt worden, 1997 schließlich wurde die Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) abgeschlossen. Von dieser Sicherung profitieren 747 im Gebiet nachgewiesene Tier- und Pflanzenarten, darunter zahlreiche auf der Roten Liste geführte Insekten wie die vom Aussterben bedrohte Blattschneiderbiene „*Megachile lagopoda*“ sowie Vögel und Fledermäuse, aber auch Füchsen und Feldhasen kann man auf dem Petersberg begegnen.

Der Geschützte Landschaftsbestandteil besteht aus zwei voneinander getrennten Gehölzflächen von insgesamt 2,2 Hektar sowie drei Mauerabschnitten mit einer Gesamtlänge von 600 Metern, am Fuß der Bastion „Leonhardt“ befindet sich zudem ein wieder frei gestellter geologischer Aufschluss aus roten und grünlichen Tonmergel-Gesteinen des Oberen Gipskeupers. Neben der einmaligen Aussicht auf das Erfurter Stadtgebiet und der bewegten Historie kann der aufmerksame Besucher auf dem Petersberg somit auch ein weitgehend unberührtes Stückchen Natur erleben. ■

## Winterferienangebote für Kinder und Jugendliche

### Grünzeug! – Containergraffiti

(ab 13 Jahre)

Kursnr.: Q90422

Beginn: Montag, 11.02. bis Freitag, 15.02.2019,  
jeweils 09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühr: ein kostenfreies Ferienangebot in Kooperation mit dem Umwelt- und Naturschutzamt, Abt. Abfall

Kursort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt  
Dozent: Michael Großmann-Schuh

### Zauberwerkstatt

Zauberlehrlinge gesucht! Lasst euch von einem erfahrenen Zauberer ausbilden. Voraussetzung: Ihr seid 10 Jahre oder älter.

Kursnr.: Q89401

Beginn: Mittwoch, 13.02. bis Freitag, 15.02.2019,  
jeweils 15:00 bis 17:15 Uhr

Gebühr: 28,80 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt  
Dozent: Roland Mak

### Druckwerkstatt

Dieser Kurs richtet sich an neugierige Kinder und Jugendliche, die etwas über die künstlerischen Drucktechniken lernen wollen - Materialdruck, Linol- und Holzschnitt, Radierung und andere Verfahren. Wir laden Euch ein, in diesem Kurs etwas über die Kunst des Druckens kennenzulernen oder

schon etwas Erlerntes zu vertiefen.

Kursnr.: Q908901

Beginn: Montag, 11.02. bis Freitag, 15.02.2019,  
jeweils 10:00 bis 13:45 Uhr

Gebühr: 71,00 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt  
Dozent: Christian Duschek

### Comicworkshop für junge Künstler

Dieser Ferienkurs soll begeisterten Comicfreunden die Möglichkeit geben, sich kreativ zu entfalten. Die Freude am Zeichnen und Malen steht dabei im Vordergrund. Unter Verwendung verschiedenster Arbeitsmittel, wie Bleistift, Tusche, Aquarellfarben, Bunt- und Faserstift, sollen die Kinder und Jugendlichen die Vielseitigkeit der Comicedarstellung kennen lernen.

Kursnr.: Q90890

Beginn: Montag, 11.02. bis Freitag, 15.02.2019,  
jeweils 10:00 bis 13:45 Uhr

Gebühr: 87,00 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt  
Dozentin: Julia Kneise

### Kochwerkstatt für Kinder

Bei der Menüplanung beginnend, über den Einkauf und die Zubereitung eines vollwertigen Menüs lernen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 mehr zum Thema gesunde Ernährung.

Kursnr.: Q89201

Beginn: Dienstag, 12.02. bis Donnerstag, 14.02.2019,  
jeweils 11:15 bis 13:30 Uhr

Gebühr: 28,80 EUR (zzgl. 5,00 EUR Kosten für Lebensmittel)

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt  
Dozentin: Christin Kettner

### Jonglieren für Anfänger

Dieser Kurs richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Ziel ist es, die Zwei-Ball-Jonglage und die Drei-Ball-Jonglage mit ihren vielen Variationen nach und nach zu erlernen. Unter Anleitung und zu rhythmischer Musik werden verschiedene Übungen ausgeführt. Am Ende des Kurses sollen die Fortschritte im Rahmen einer kleinen Aufführung präsentiert werden.

Kursnr.: Q89501

Beginn: Montag, 11.02. bis Freitag, 15.02.2019,  
jeweils 16:00 bis 18:15 Uhr

Gebühr: 48,00 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt  
Dozent: Tim Erthel

Informationen sind unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■



## Geschichte der Volksfeste im Stadtarchiv Erfurt



Wochenmarkt auf dem Domplatz, 1920

Ein ganzer Reigen von Märkten und Volksfesten findet das Jahr über in Erfurt statt. Das Stadtarchiv widmet sich diesen nun in einer Ausstellung und zeigt einen Blick in deren Geschichte. Seit wann wird Markt gehalten in Erfurt? Wo fanden die Märkte statt? Was wurde dort verkauft? Wer organisierte den Markthandel? Und was haben Märkte mit unseren Volksfesten zu tun? Diese und weitere Fragen beantwortet die Ausstellung „Erfurts Märkte und Volksfeste – Ein Blick in ihre Geschichte“ noch bis zum 30. August 2019 in der Gotthardstraße 21.

Am 5. Februar 2019, um 17 Uhr, lädt das Stadtarchiv zu einer ersten öffentlichen Führung durch die Ausstellung ein. Um telefonische Voranmeldung unter 0361 655-2901 wird gebeten. Bei Interesse können weitere Führungen angeboten werden. Die Ausstellung und die Führungen sind eintrittsfrei.

Die Ausstellungen kann innerhalb der Öffnungszeiten montags, mittwochs und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr besucht werden.

➔ [www.erfurt.de/ef131536](http://www.erfurt.de/ef131536)

## „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ am 5. Februar



Entwurf Jüdisches Museum Frankfurt ©Staab Architekten

Ein lebendiges, offenes und international vernetztes Museum, in dem die Vielfalt jüdischer Kultur und deren Geschichte erfahrbar wird – diese Vision stellt Dr. Mirjam Wenzel am 5. Februar in ihrem Vortrag „Die Erneuerung des Jüdischen Museums Frankfurt“ in der Alten Synagoge Erfurt vor.

Das älteste Jüdische Museum in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich derzeit in einem Prozess der grundlegenden Erneuerung, der die Realisierung von zwei neuen permanenten Ausstellungen, die Renovierung des Rothschild-Palais und dessen Erweiterung um einen Neubau, den Aufbau eines digitalen Museums und die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses umfasst.

Mirjam Wenzel studierte Literatur-, Politik- und Theaterwissenschaft in Berlin und Tel Aviv. Bis 2015 verantwortete sie die Vermittlung von jüdischer Geschichte und Kultur in digitalen und gedruckten Medien am Jüdischen Museum Berlin. Seit 2016 leitet sie das Jüdische Museum Frankfurt.

Einlass in die Alte Synagoge ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

■ ➔ [www.juedisches-leben.erfurt.de/jl125547](http://www.juedisches-leben.erfurt.de/jl125547)

## Personalausstellung Michael Triegel geht dem Ende entgegen



Blick in die Ausstellung

Noch bis zum 17. Februar präsentiert das Angermuseum in einer einmaligen Schau die Meisterwerke des renommierten Malers Michael Triegel, der vor 50 Jahren in Erfurt geboren wurde. Die Begegnung mit den Gemälden, darunter Stillleben, Porträts und mythologische Sujets, ergänzt um Zeichnungen, Landschaftsaquarelle und Grafiken ist ein Kunsterlebnis. Michael Triegel tritt in seinen Bildern in Dialog mit früheren Epochen der Malerei. Mit hoher Kunstfertigkeit und altmeisterliche Perfektion entwickelt er einen außergewöhnlichen Stil, in dem die Kunst der italienischen Renaissance nachklingt. Seine ganz eigene vielschichtig-rätselhafte und symbolbehaftete Bildsprache tritt in einem breiten Spektrum an Bildthemen vor Augen.

Am Sonntag, dem 10. Februar, 11 Uhr, und am Sonntag, dem 17. Februar, 15 Uhr, lädt Thomas von Taschitzki zu letzten Kuratorenführungen in die Ausstellung ein.

Triegel „zum Mitnehmen“ gibt es mit dem bei Hirmer erschienenen großformatigen Band, der erstmals die in den letzten Jahren entstandenen Arbeiten zeigt und an der Museumskasse erhältlich ist.

■ ➔ [www.kunstmuseen.erfurt.de/km129813](http://www.kunstmuseen.erfurt.de/km129813)

# Augenblicke des Lebens: 365 Arten, die Welt zu sehen

Das Naturkundemuseum Erfurt fasziniert in seiner neuen Sonderausstellung „365 Augenblicke. Naturdokumentationen von Meune Lehmann“ mit einer beeindruckenden Vielfalt optischer Sinnesorgane.

Die Sehwerkzeuge der Tiere sind Glanzstücke der Evolution. Im Laufe von Jahrmillionen ist eine Vielzahl an optischen Sinnesorganen entstanden, bestens angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Art. Im Reich der Tiere hat sich eine Vielfalt verschiedenster Sehorgane entwickelt. Die jeweiligen Fähigkeiten sind sehr verschieden, manche unterscheiden lediglich hell und dunkel, andere bilden Rasterbilder, viele jedoch leisten wesentlich mehr als das Auge des Menschen. Egal ob Fisch, Fliege, Vogel, Krokodil, Elefant oder Spinne, sie alle haben einen eigenen Blick in und auf diese Welt. Mit dieser Thematik beschäftigen sich zahlreiche Wissenschaftler schon seit Jahren und führen Experimente durch, um herauszufinden, wie verschiedene Arten ihre Umwelt wahrnehmen.

Tief berührt von dieser fantastischen Vielfalt, die uns zu Wasser, auf dem Land und in der Luft umgibt, und in dem Wissen, dass gerade Augen als „Spiegel der Seele“ zu den faszinierendsten Motiven gehören, entwickelte die Künstlerin Meune Lehmann das Projekt „Augenblicke des Lebens“.



Meune Lehmann mit ihren beeindruckenden Bildern

Hierbei handelt es sich um realistische Darstellungen der unerschöpflichen Vielfalt des Lebens durch Fokussierung auf 365 Augenblicke. Dazu wurden 365 Augen unterschiedlicher Tierarten auf Leinwand gezeichnet. Für jeden Tag des Jahres ein neuer Augenblick, der würdig ist, erhalten zu werden. Denn einige der Tierarten, die hinter diesen Augen stehen, sind unterdessen vom Erdboden verschwunden, andere sind in ihrem Bestand bedroht und stehen auf der Roten Liste.

Die Künstlerin Meune Lehmann hat alle 365 Tieraugen mit Acryl jeweils auf eine 30 cm mal 30 cm große Leinwand gemalt. Diese 365 Bilder sind – in Tiergruppen sortiert – bis 21. April im Naturkundemuseum Erfurt, Große Arche 14, zu sehen.

Die Ausstellung kann von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr besucht werden.

➔ [www.erfurt.de/ef131360](http://www.erfurt.de/ef131360)



## Fördergeld soll bei der Beseitigung von Graffiti unterstützen

Graffiti als unerlaubte, wilde Schmiererei – ob an öffentlichen Gebäuden, an Haltestellenhäuschen oder auch an privaten Häusern – ist ärgerliche Sachbeschädigung und trübt unser Stadtbild.

Die Stadt Erfurt stellt alljährlich in ihrem Haushalt 10.000 Euro bereit, um die schlimmsten Graffiti an kommunalem Eigentum zu beseitigen und unterstützt legale Graffiti durch die Suche und Bereitstellung geeigneter Flächen. Auch in eigene Spezialtechnik hat die Stadt investiert und schult in den nächsten Wochen sechs Mitarbeiter aus verschiedenen Fachämtern zur Nutzung der Technik. Mitunter sind illegale Graffiti auch nur schwerlich zu entfernen, bekanntes Beispiel ist das Reichardt-Denkmal. Hier bot sich eine Fachfirma an, die Farbe zu entfernen, mit normalen Mitteln stieß selbst sie an ihre Grenzen.

Ein jeder Eigentümer ist wütend und empört, wenn die Sprayer an seiner Fassade unbeobachtet „zugeschlagen“ haben, nicht erwischt und somit auch nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Die Beseitigung macht Arbeit, kostet Zeit und Geld.

Hier will die Stadt Erfurt künftig unterstützen und erarbeitet gerade eine Förderrichtlinie. Sie soll gemeinsam mit dem Haushalt vorgelegt werden und sieht finanzielle Hilfen zur Beseitigung von Graffiti für Privatpersonen vor. „Wir wollen ab 2019 vorerst jährlich 20.000 Euro pro Jahr bereitstellen und uns anteilig an den Kosten beteiligen“, so Alexander Hilge, Erfurts Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Natürlich sei das keine überragend große Summe, aber immerhin ein guter Anfang. Wer wieviel Geld bekommt, darüber wird letztendlich auf Grundlage der Förderrichtlinie nach einem Punktesystem entschieden. „Stadtgestalterische Faktoren werden hier ebenfalls eine Rolle spielen wie touristi-



sche Aspekte“, so Hilge zu den Vergabekriterien, „was aber nicht bedeutet, dass alle Mittel nur der Altstadt vorbehalten sind“.

Den Anstoß für die Förderrichtlinie gab übrigens ein Stadtrundgang. Hilge dazu: „Unsere Stadtführer hatten uns auf einen Rundgang der besonderen Art eingeladen. Sie wollten uns so für jenes Bild sensibilisieren, dass

sich unseren Gästen bei den Stadtführungen eben auch zeigt, neben unseren tollen Sehenswürdigkeiten. Im Ergebnis dessen haben wir nicht nur Kontakt zu einigen uns bekannten öffentlichen Eigentümern betroffener Objekte in der Altstadt aufgenommen, sondern auch überlegt, wie eine Unterstützung aussehen kann.“

## Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Rund 260 Gäste waren am Donnerstag vergangener Woche der Einladung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein zu dessen Neujahrsempfang gefolgt. Damit war der Rathaussaal nahezu „randvoll“. Traditionell wurden Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft, von Vereinen, Verbänden und Institutionen vom Stadtoberhaupt persönlich und per Handschlag begrüßt.

Ehrengäste des Empfangs waren auch dieses Mal die Erfurterinnen und Erfurter, die im zurückliegenden Jahr ein besonderes Ehejubiläum feiern konnten, mindestens ihren 60. Hochzeitstag hatten. Gern gesehener „Stammgast“ war erneut Hildegard Müller. Die inzwischen 103-Jährige kam auch in diesem Jahr in Begleitung ihrer Tochter.

Nach Bauseweins Begrüßungsworten folgte der auch schon traditionelle Jahresrückblick. Der 20-minütige Film ließ das Erfurter Jahr 2018 Revue passieren und legte den Fokus auf 32 Höhepunkte querbeet aus allen Bereichen.

In seiner Neujahrsrede verwies der OB auf die großen Herausforderungen, die anstehen – so die Schulsanie-

rung und die Bundesgartenschau – und machte deutlich, dass diese nur gemeinsam zu meistern seien. „Erfurt wird weiter wachsen, wird neue Schulen, neue Kitas und neue Infrastruktur brauchen und wir müssen und werden die Aufgaben dafür auch gemeinsam stemmen.“ Zudem hob er hervor, dass diese und weitere anstehen-



Andreas Bausewein begrüßt Hildegard Müller

de Projekte nicht durch zu viel „Aber“ erschwert werden dürften.

Bausewein nutzte seine Rede auch, um Danke zu sagen – Danke an die vielen Ehrenamtlichen, die uneigennützig helfen, unterstützen und anpacken.

Er dankte Polizei und Feuerwehr, Sanitäter und Seelsorger. Und er sagte „Danke an die Bürger, die sich einbringen. Die für Erfurt einstehen, die sich einmischen, die Hass und Gewalt bekämpfen, die Demokratie leben. Die Eigeninitiative zeigen, ohne nach dem Lohn dafür zu fragen.“

In seine Dankesworte schloss er die scheidenden Beigeordneten Karola Pablich, Tamara Thierbach und Kathrin Hoyer ein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die ehrenamtlichen tätigen Stadträte und den Freistaat Thüringen für seine finanzielle Unterstützung.

Der filmische Jahresrückblick ist auf [Erfurt.de](http://Erfurt.de) zu sehen.

# Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

## Zum Seniorenbericht der Stadt Erfurt

Der Seniorenbericht wurde am 5. September 2018 vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Hier informiert der Seniorenbeirat über die einzelnen Handlungsfelder, diesmal zu den Punkten Sport und Bewegung von Senioren.

Schwimmen ist neben anderen Sportarten eine besondere Möglichkeit für Senioren in Bewegung zu bleiben. Dass die dritte Schwimmhalle nun in den Fokus rückt, begrüßt der Seniorenbeirat. Gudrun Stübling, Vorsitzende des Seniorenbeirats, äußert diesbezüglich aber auch Bedenken: „Gedacht ist die Halle hauptsächlich für Vereine und Schulschwimmen, dann bleiben für die Senioren nur späte Stunden zum Schwimmen.“

Ein Wunsch der Beiratsvorsitzenden bezieht sich auf eine Sportstrecke im Steiger. Diese würde zwar genutzt werden, sei aber nicht besonders attraktiv. Eine zeitgemäße Aufwertung dieser Strecke ist Anliegen des Beirats.

Im Rahmen der Vorbereitung der Bundesgartenschau ist bereits ein Generationenspielplatz entstanden. In der nördlichen Gera-Aue, in Höhe Pappelstieg, liegt dieser und kann von vielen Menschen genutzt werden.

➔ [www.erfurt.de/ef130540](http://www.erfurt.de/ef130540)

## Winterliche Angebote der Seniorenklubs

Zu einem bebilderten Vortrag lädt der Seniorenklub Berliner Straße am Dienstag, den 5. Februar, ein. Ekkehard Resmer, besser bekannt als Ekki vom Seniorenkabarett „Die Spitzenpensionäre“, erhellte das Thema „Tempel, Kirchen und Moscheen – Eine religiöse Weltreise zwischen Hass und Toleranz“.

Im Seniorenklub Roter Berg im Jakob-Kaiser-Ring 56 a blickt der Klubleiter am Donnerstag, den 7. Februar, ins vergangene Jahr zurück. 14:30 Uhr beginnt der Dia-Vortrag „Das Jahr 2018 in Bildern und Geschichten“.

Einen neuen Kurs „Seidenmalerei“ leitet Frau Heyder im Seniorenklub Hans-Grundig-Straße an. Ab Februar 2019 treffen sich die Interessierten jeden Montag um 10 Uhr. An jedem ersten Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr geht es literarisch im „Bücher- und Lesekreis“ zu.

Im Seniorenklub Weitergasse bietet Frau Claasen am Montag, dem 4. Februar, um 13:30 Uhr Chorsingen an. Freuen können Sie sich ebenfalls schon jetzt auf die traditionelle Weiberfastnacht am Donnerstag, dem 28. Februar. Punkt 14 Uhr treffen sich die Närrinnen der Weitergasse.

## 1. Seniorenforum 2019 am 25. Februar

Was tun, wenn ein Feuer oder andere Notfälle eintreten? Wie verhalte ich mich richtig? Am 25. Februar wird sich das erste Seniorenforum des Jahres mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Dazu ist Tobias Bauer, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, als Gesprächspartner eingeladen. Er wird einige Erläuterungen geben und zu Fragen Rede und Antwort stehen. Als zweites Thema steht die „SOS-Notfalldose“ auf der Tagesordnung.

Im Falle eines (Un-)Falles stellen sich oft die Fragen, wo sind die richtigen Unterlagen und wo soll der Notarzt oder Sanitäter diese suchen?

Dann ist es gut, wenn wichtige Unterlagen zu Gesundheitsstatus, Hausarzt, Krankenkasse, Vorerkrankungen o.ä. in dieser Dose aufbewahrt sind. So sind diese zentral vorhanden und leicht auffindbar. Aber warum soll diese im Kühlschrank aufbewahrt werden?

Diese und weitere Fragen werden ebenfalls beim 1. Seniorenforum 2019 beantwortet.

Weitere Informationen zu Veranstaltungsort und -zeit werden demnächst bekannt gegeben.

# E-Mails an Kinder und Enkel verschicken

## Seniorenkurse an der Volkshochschule

Im Februar starten an der Volkshochschule mehrere Computerkurse. So beginnt am 11. Februar, 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr, das dreitägige Seminar „Ordnung am PC – Seniorenkurs“ (Montag, Mittwoch und Freitag). Hier erlernen die Teilnehmenden die effiziente Nutzung von Laufwerken, das Archivieren auf externen Speicherplatten, das Entfernen von alten Dateien, Löschen von Cookies und temporären Dateien und das Verwalten von Dateien. Die Teilnehmergebühr beträgt 36,00 EUR, ermäßigt 28,80 EUR.

Der achtwöchige Kurs „Microsoft Windows für Einsteiger“ ab 12. Februar, jeweils 17:00 bis 20:15 Uhr, richtet sich an alle, die geringe Vorkenntnisse im Umgang mit dem Computer haben. Hier erlernen die Teilnehmenden das Zusammenspiel von Hard- und Software, sie erhalten einen Überblick über wichtige Standardanwendungen, Dateitypen und Dateinamenserweiterungen und erlernen den sicheren Umgang mit Datenträgern, Ordern und Dateien. Inhalt des Kurses sind die Benutzung wichtiger Zubehörprogramme, Tastenkombinationen als Mittel zur Arbeitserleichterung und vieles mehr. Die Teilnehmergebühr beträgt 128,00 EUR, ermäßigt 102,40 EUR.

Ab 18. Februar, 14:00 bis 16:30 Uhr lädt die Volkshochschule zu dem zweiwöchigen Seniorenkurs „Grundkurs für PC Einsteiger“ ein (jeweils Montag, Mittwoch und Freitag). Computer und Internet bieten auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten, zum Beispiel E-Mails an die Kinder und Enkel zu verschicken, Bestellungen im

Internet auslösen, Briefe schreiben usw. Dieser Kurs richtet sich an Senioren, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Computer befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Hier lernen die Teilnehmer den Computer und die wichtigsten Zusatzgeräte kennen, sie starten Programme und üben den Umgang mit Maus und Tastatur, ordnen Dateien und Ordner, lernen ver-

schiedene Programme für unterschiedliche Nutzungsbereiche kennen und stellen eine Verbindung zum Internet her. Die Kursgebühr beträgt 72,00 EUR, ermäßigt 57,60 EUR.

Anmeldung und weitere Informationen sind möglich über E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder vor Ort in der Volkshochschule in der Schottenstraße 7.



Computer und Internet bieten auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten / Foto Robert Kneschke – Fotolia



# Ausgezeichnet: Erfurts erfolgreiche Athleten wurden geehrt

Von deutschen Meistern bis zu internationalen Medaillengewinnern, vom Hindernisläufer bis zur Tchoukball-Mannschaft: Die Landeshauptstadt Erfurt ehrte seine erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2018. Diese erhielten ihre Ehrenurkunden aus den Händen des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein und des Verwaltungsdirektors des Erfurter Sportbetriebes, Marcus Cizek. Zahlreiche Athletinnen und Athleten waren der Einladung gefolgt und füllten den Festsaal des Rathauses restlos. Höhepunkt der jährlich stattfindenden Veranstaltung war die Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“.

Vor dem Ausblick auf das Sportjahr 2019 würdigte der Erfurter Oberbürgermeister in einer kurzen Reminiszenz zum Sportjahr 2019 die zahlreich errungenen internationalen Medaillen. Von insgesamt 28 Stück konnten neun bei Weltmeisterschaften und 19 bei Europameisterschaften erkämpft werden. Erfolgreichste Athletin war die Doppelweltmeisterin (Einzelstarts) im Bahnradsport Kristina Vogel. Mit ihrer Teampartnerin Pauline Grabosch gewann sie zudem Gold im Teamsprint der

Frauen. Lisa Klein und Trixi Worrak (Straßenradsport) wurden Weltmeisterinnen im Mannschafts-Zeitfahren. Alle Athletinnen starten für den RSC Turbine Erfurt. Erfreulich war die Anwesenheit der Erfurter Olympiastarterin Judith Dannhauer, die nach den Olympischen Winterspielen ihre sportliche Karriere beendete. Der Druck des Leistungssports fehle ihr nicht, eher das Eisschnelllaufen und Training an sich, denn sie darf auf eine schöne Zeit ihrer sportlichen Laufbahn zurückblicken, verriet die Sportlerin im Interview. Emotionale und technische Einblicke in eine Fahrt im Zweierbob gaben die Deutschen Meisterinnen Christin Senkel und Franziska Bertels, die sich bereits wieder voll in der Weltcup-Saison befinden. Viele Geehrte gaben kurze Einblicke in ihren Trainings- und Wettkampfalltag und so konnte man spüren, wie sehr der Sport das Leben seiner Protagonisten, ob Athleten, Trainer oder Organisatoren, bereichert. Nicht nur die Sportler wurden bei dieser Veranstaltung geehrt, sondern auch die „Macher“. 2018 waren das Sirko Brückner und Christoph Preuß vom Bürger Schützen Corps Erfurt e.V., Frank Satt-

ler vom Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V. und Dietmar Berger vom Fitness- und Manager-Club Erfurt e.V. Besonders wurde ihr Engagement für den Nachwuchssport und für die Pflege und Unterhaltung ihrer Vereinssportstätten hervorgehoben. Die Sportförderpreise der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen 2018 gingen an den American Football Club Erfurt Indigos e.V. und an den MC Venedig Erfurt e.V.



Insgesamt 108 Einzelsportler, Staffeln oder Mannschaften wurden geehrt und durften sich ins „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ eintragen.

# Gelingender Kinderschutz, Vertrauen und Wertschätzung

## Experten bieten Beratung und Hilfe in Krisensituationen

„Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und dem Kinder- und Jugendschutzdienst ‚Haut-nah‘ sowie der Kinder- und Jugendzuflucht ‚Schlupfwinkel‘ am Mainzerhofplatz 3 ist in Erfurt ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für Erfurter Kids in Krisensituationen im Rahmen des Kinderschutzes sichergestellt“, sagt Axel Peilke, Amtsleiter des städtischen Jugendamtes, „bei Bedarf bietet der ‚Schlupfwinkel‘ auch Schutz in Form der Unterbringung an“.

Nicht immer ist es so, dass Kinder und Jugendliche zu Hause geschlagen werden, manchmal sind es schlechte Noten, Liebeskummer oder Stress mit den Eltern, die die Betroffenen veranlassen, sich Hilfe zu suchen. Der Beratungsdienst „Hautnah“ berät daher Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern, Geschwister oder Großeltern.

Drei Schwerpunkte der Beratungsarbeit haben sich aus der Analyse der Fallzahlen ergeben:

- Der Problembereich (Verdacht auf) sexuelle Gewalt ist weiterhin am häufigsten vertreten.
- Hauptzielgruppe sind hierbei Mädchen.
- Der größte vertretene Altersbereich sind 6-10 jährige Kinder.

Deswegen arbeitet die Einrichtung seit Jahren geschlechtsspezifisch. So sind etwa Mädchen öfter von sexueller Gewalt betroffen, Jungen häufiger von körperlicher Gewalt.

Darüber hinaus spielt die Prävention bei Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrern eine große Rolle. „Wir wünschen uns auch in Zukunft eine hohe Sensibilität für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie müssen ernstgenommen werden und Hilfe erfahren“, so Victoria Klöppel,

Teamleiterin des Kinder- und Jugendschutzdienstes „Haut-nah“, „letztlich kommt es darauf an, die Kinder und Jugendlichen in der Wahrnehmung und Artikulierung ihrer Gefühle zu stärken.“

Die Kinder- und Jugendzuflucht Schlupfwinkel bietet im gleichen Haus betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Unterbringung bis zur Klärung der akuten Krisensituation an. Im Jahre 2018 waren es 151 Kinder und Jugendliche, die das Angebot angenommen haben.

Beide Einrichtungen arbeiten eng zusammen, um im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und deren Eltern gute Lösungen für die Bewältigung der jeweiligen Krisen zu finden.

Die Fachkräfte der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes sind an diesen Prozessen beteiligt und stellen bei Bedarf in Kooperation auch weiterführende Hilfen zur Verfügung.

Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz stellt eine wertschätzende Kooperation aller am Hilfeprozess beteiligten Berufsgruppen dar.



„Wenn wir im Rahmen unserer gemeinsamen Arbeit nur einem Kind mehr helfen können, sind wir auf dem richtigen Weg“, sagt Bettina Wolff, Fachberaterin Kinderschutz im städtischen Jugendamt (l.), hier im Gespräch mit Victoria Klöppel, Teamleiterin des Kinder- und Jugendschutzdienstes „Haut-nah“. Den beiden Fachfrauen geht es vor allem um gelingenden Kinderschutz, um Vertrauen und Wertschätzung.



(Fortsetzung von Seite 1)

Auch das Gebäude der Sparkasse am Anger 25 gehört zu den bedeutendsten Bauten der klassischen Moderne in Erfurt. Der großzügige Bankenbau mit geräumiger Schalterhalle wurde ebenfalls 1929 erbaut.

Weitere Bürohäuser, Varietés und andere Vergnügungstätten hielten Einzug. Auf eine größtmögliche Reklamewirkung abzielende gläserne Türme, Leuchtschriften und andere Licht-Elemente sorgten für ein nächtliches Straßenbild, das die Gebäude moderner wirken ließ als ihre Erscheinung am Tage (z. B. DHV-Haus). Anlagen des sozialen Wohnungsbaues entstanden außerdem. Der Flensburger, der Hamburger und der Hansa-Block sind, obwohl sie bis zu 200 Mietwohnungen fassen, architektonisch einheitlich gestaltet worden. Damals in dem neuen Stil gebaute Villen, Krankenhaus- und Verwaltungsbauten sind teils in Form beeindruckender Beispiele erhalten geblieben, wie zum Beispiel das AOK-Verwaltungsgebäude in der Augustinerstraße.

Erhaltung und Schutz dieser besonderen Baudenkmale fällt in den Verantwortungsbereich der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt. Allerdings gelingt Denkmalpflege nur, wenn möglichst viele dieses Anliegen mittragen. Die verantwortungsvollste Rolle kommt den Eigentümern der Gebäude und Anlagen zu. Die Denkmalschutzbehörde unterstützt sie möglichst umfassend und berät beispielsweise zu Fördermöglichkeiten. So sind dank engagierter Eigentümer in den letzten Jahren wertvolle architektonische Zeugnisse der Bauhaus-Zeit gerettet, instandgesetzt oder restauriert worden.

Weitere Informationen und fotografische Impressionen:

➔ [www.erfurt.de/bauhaus100](http://www.erfurt.de/bauhaus100)



DHV-Haus am Anger.  
Foto Stadtverwaltung/Dr. Escherich

## Neue Beigeordnete und veränderte Dezernatsaufteilung

Am heutigen Freitag beginnt für die neu gewählten Beigeordneten ihre Amtszeit. Anke Hofmann-Domke (Mitte) leitet das Dezernat für Jugend, Bildung und Soziales. Sie ist gleichzeitig Bürgermeisterin und damit erste Stellvertreterin des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein (li.). Andreas Horn (re.) wird das Dezernat 03, das seit heute Sicherheit und Umwelt heißt, leiten. Dr. Tobias Knoblich (2. v.re.) ist verantwortlich für das Dezernat 06 und somit die Kultur und Stadtentwicklung. Steffen Linnert (2.v.li.) wechselt den Bereich und leitet zukünftig das Dezernat für Wirtschaft und Finanzen. Alexander Hilge (3.v.li.) küm-

mert sich im Dezernat 04 weiterhin um Bau und Verkehr. Auch die Buga ist bei ihm angegliedert. Am Dienstag wurden die neuen Beigeordneten vereidigt.



## Vielfältiges Winterferienprogramm in den Museen



Schreibwerkstatt im Stadtmuseum

In den Winterferien bieten das Stadtmuseum und das Naturkundemuseum spannende und vielseitige Programme an.

Los geht es am Dienstag, dem 12. Februar, ab 14:00 Uhr mit einem Workshop zum Papier schöpfen. Nach einem kurzen und unterhaltsamen Streifzug durch die Geschichte des Papiers und anderer Schreibstoffe können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine eigene Papierseite schöpfen und bunt verzieren. Das Programm dauert ca. 1,5 Stunden und ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet.

Am Mittwoch, dem 13. Februar, ab 10:00 Uhr geht es der Müllverschwendung an den Kragen: beim Up-Cycling können aus leeren Tetra-Packs mit ein paar Tricks und viel Kreativität tolle Portemonnaies für die Hosentasche hergestellt werden. Das Programm dauert ca. eine Stunde und ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet.

Weiter geht es im Stadtmuseum am Donnerstag, dem 14. Februar, ab 14:00 Uhr. In der Schreibwerkstatt des Museums gibt es eine kurzweilige Einführung zur Entwicklung von Schrift und Schreibmaterial. Das Programm dauert ca. 1,5 Stunden und ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet.

Den Abschluss bildet am Freitag, dem 15. Februar, ab 10:00 Uhr ein Workshop zur Archäologie, bei dem alle neugierigen Entdecker auf eine eigene Ausgrabung im Museum gehen und viele spannende Fundstücke zu Tage fördern können. Das Programm dauert ca. 1,5 Stunden und ist für Kinder ab 8 Jahren geeignet.

Am Dienstag, dem 19. Februar, wird ab 13:00 Uhr die Frage „Wer trank im Mittelalter Bier und warum eigentlich?“ bei einem interaktiven Rundgang durch die Sonderausstellung beantwortet.

Für die Programme im Stadtmuseum wird um Anmeldung unter Tel. 0361 655-5652 oder [bildung-stadtmuseum@erfurt.de](mailto:bildung-stadtmuseum@erfurt.de) gebeten.

Im Naturkundemuseum können sich die Ferienkinder auf einen Winterspaziergang durch die heimische Natur begeben oder auf einer Reise mit der Arche Noah ferne Kontinente erkunden. Am 13. Februar um 11:00 Uhr gibt es für alle neugierigen Kinder ab 6 Jahren eine Ferienführung zum Thema Tieraugen. „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ ist eine kleine Entdeckertour durch die aktuelle Sonderausstellung. Nach der Rätseltour kann auch mit etwas Glück eine buntgefüllte Schatzkiste gefunden werden!